


7. Dezember 2011 FIN C

2 0 6 8 **Behördenmitglieder, Kantonspersonal und Lehrkräfte:  
Genereller Gehaltsaufstieg 2012**

Gestützt auf Art. 74 des Personalgesetzes vom 16. September 2004 (PG) und auf den Beschluss des Regierungsrates vom 7. Dezember 2011 „Lohnmassnahmen 2012: Grundsatzentscheid“ beschliesst der Regierungsrat:

- 
1. Für das Jahr 2012 wird auf den Gehältern ein genereller Gehaltsaufstieg (Teuerungsausgleich) von 0.4 Prozent gewährt.
  2. Die Basis für die Berechnung der Gehaltsansätze für das Jahr 2012 bildet für das Kantonspersonal Art. 69 PG, bereinigt um die per 1. Januar 2005, 1. Januar 2006, 1. Januar 2007, 1. Januar 2008, 1. Juli 2008, 1. Januar 2009, 1. Januar 2010 und 1. Januar 2011 gewährten generellen Gehaltsaufstiege. Diese Basis wird für das Jahr 2012 um 0.4 Prozent erhöht.
  3. Die Basis für die Berechnung der Gehaltsansätze für das Jahr 2012 bildet für die Lehrkräfte der Anhang I des Gesetzes vom 20. Januar 1993 über die Anstellung der Lehrkräfte (LAG), bereinigt um die per 1. Januar 2007, 1. Januar 2008, 1. Juli 2008, 1. Januar 2009, 1. Januar 2010 und 1. Januar 2011 gewährten generellen Gehaltsaufstiege. Diese Basis wird für das Jahr 2012 um 0.4 Prozent erhöht.
  4. Die Familienzulagen richten sich nach den Ansätzen gemäss Art. 76 ff. der Personalverordnung vom 18. Mai 2005 (PV) und betragen für das Jahr 2012 jährlich 2'760 Franken (Kinderzulagen) bzw. 3'480 Franken (Ausbildungszulagen). Sie werden in zwölf Monatsraten ausgerichtet.
  5. Die Betreuungszulage richtet sich nach den Ansätzen gemäss Art. 79a PV und beträgt für das Jahr 2012
    - bei einem zulagenberechtigten Kind 3'000 Franken,
    - bei zwei zulagenberechtigten Kindern 2'160 Franken,
    - bei drei zulagenberechtigten Kindern 1'320 Franken,
    - bei vier zulagenberechtigten Kindern 480 Franken.

Die Ausrichtung erfolgt in zwölf Monatsraten.

An die Staatskanzlei und die Direktionen für sich und zuhanden ihrer Ämter und Anstalten,  
an die Finanzkontrolle, die Datenschutzaufsichtsstelle und die Justizleitung

Für getreuen Protokollauszug

Der Staatschreiber:

A handwritten signature in black ink, consisting of a vertical line with a loop at the bottom and a small mark above it.